

Ergänzende Informationen zum VgV-Verfahren

Generalplanungsleistungen

I. Abläufe und Strukturen der Beauftragung

Bsp.: Der AN (Auftragnehmer) wird für die Leistungsstufe x (Leistungsphase x) beauftragt.

...

II. Leistungsumfänge

Der Leistungsumfang für den Generalplaner...

II.1 Gebäudeplanung gemäß § 34 HOAI in der Honorarzone xx

a. Grundleistungen nach HOAI

- Leistungsphasen

-

b. Besondere Leistungen im Rahmen der HOAI-Phasen 2 – 8

c. Beratungsleistungen

II.2 Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI in der Honorarzone xx

- Leistungsphasen

b. Besondere Leistungen im Rahmen der HOAI-Phasen 2 - 8

II.3 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI in der Honorarzone xx

a. Grundleistungen nach HOAI

- Leistungsphasen

b. Besondere Leistungen im Rahmen der HOAI-Phasen 2 - 8

III. Zuschlags- und Bewertungskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien, welche vor Aufforderung zur Angebotsabgabe ggf. weiter konkretisiert werden:

a. Wettbewerbsergebnis:

1. Preis: 50 Punkte,
2. Preis: 30 Punkte,
3. Preis: 0 Punkte

Maximal erreichbare Punktzahl: 50 Punkte

b. Wirtschaftlichkeit Honorarangebot:

Maximal erreichbare Punktzahl: 20 Punkte

c. Projektumsetzung:

Darstellung von projektspezifischen Überlegungen zur Durchführung für das anstehende Projekt.

Maximal erreichbare Punktzahl: 30 Punkte,

Gesamt a - d: maximal 100 Punkte

IV. Leistungszeitraum

Bsp.:

Für die Erstellung der VPU gemäß ABau ist ein Zeitraum von x Monaten nach Vertragsabschluss vorgesehen.

Für die Erstellung der BPU ist ein Zeitraum von x Monaten nach Abruf der Leistungsstufe x vorgesehen.

Grundsätzlich gilt für die Leistungserbringung der nachfolgend dargestellte (vorläufige) Rahmenplan, welcher vor Aufforderung zur Angebotsabgabe ggf. aktualisiert wird.